

II. Zeitfahrten.

1. Für eine Viertelstunde haben zu zahlen:

1—2 Personen	1,00 Mark
3—4 Personen	1,50 "
- für eine halbe Stunde:

1—2 Personen	1,50 Mark
3—4 Personen	2,00 "
- für Dreiviertelstunden:

1—2 Personen	2,00 Mark
3—4 Personen	2,50 "
- für eine ganze Stunde:

1—2 Personen	2,50 Mark
3—4 Personen	3,00 "
2. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Gemeinsame Bestimmungen für Strecken- und Zeitfahrten.

1. Gewöhnliches Handgepäck, Handkoffer nicht über 60 cm lang und 30 cm hoch, ist frei.
Für einen größeren Koffer oder ähnliches Gepäckstück, sowie für die Mitnahme eines Hundes sind 25 Pfg. zu zahlen.
2. Bei Fahrten während der Nachtzeit, d. h. in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens erhöhen sich die Sätze um die Hälfte.
3. Ein Kind unter 10 Jahren ist frei. Zwei Kinder unter 10 Jahren gelten für einen, drei und vier Kinder für zwei Fahrgäste.
4. Wird die Droschke geholt oder bestellt, so erhöht sich der Satz um 10 Pfennig.
5. Läßt der Fahrgast die Droschke länger als 5 Minuten warten, so sind für jede folgenden angefangenen 10 Minuten 20 Pfg. zu zahlen.
6. Mehr als vier vollzahlende Personen brauchen nicht aufgenommen zu werden.
7. Dieser Tarif gilt nur für Fahrten innerhalb der Stadtgrenzen einschließlich des Gemeindebezirks Eißendorf östlich des Pferdeweges und des an der Bremer Chaussee belegenen neuen Kirchhofs.

Tarif B. Für Preiszeiger-Droschken.

(Rotes Feld) einfache 1. Lage	(Schwarzes Feld) erhöhte 2. Lage	(Blaues Feld) doppelte 3. Lage
1—2 Personen im inneren Stadtbezirk am Tage	3—4 Personen im inneren Stadtbezirk; 1—4 Personen im äußeren Stadtbezirk am Tage.	1—4 Personen während der Nachtzeit (vom 1. 4. bis 30. 9. von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens; vom 1. 10. bis 31. 3. von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.)
Grundtaxe 800 m 50 Pfg., weitere angefangene 400 m je 10 Pfg.	Grundtaxe 600 m 50 Pfg., weitere angefangene 300 m je 10 Pfg., jedoch mindestens 80 Pfg.	Grundtaxe 400 m 50 Pfg., weitere angefangene 200 m je 10 Pfg.

Wartezeit: bei Tage und bei Nacht für alle drei Taxen vor Beginn der Fahrt bis 8 Minuten 50 Pfg., im Uebrigen 4 Minuten 10 Pfg., 1 Stunde 1,50 Mark.

1. Gewöhnliches Handgepäck, Handkoffer nicht über 60 cm lang und 30 cm hoch, ist frei.
Bei Beförderung eines größeren Koffers oder ähnlichen Gepäckstücks, sowie bei Mitnahme eines Hundes wird die nächst höhere Lage erhoben.